



Universität Leipzig, Institut für Theaterwissenschaft, 04109 Leipzig

## **Bekanntgabe zu den Modalitäten der Modulanrechnung im Bachelor-Studiengang *Theaterwissenschaft transdisziplinär***

Die Modulbelegung sowie die Modulprüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs *Theaterwissenschaft transdisziplinär* (B.A.) geregelt. Prinzipiell ist das Curriculum dementsprechend zu durchlaufen. In begründeten Fällen, wo der Studienverlauf bzw. die individuelle Schwerpunktsetzung es nahelegt, ist die Anrechnung von Lehrveranstaltungen für ein anders Modul möglich.

Die Modulanrechnung ist dabei durch folgende Modalitäten geregelt:

- **Beratungspflicht:** Grundsätzlich muss jede alternative Anrechnung bereits **vor Beginn der Lehrveranstaltungen** in der Studienfachberatung abgesprochen und ein **Anrechnungsformular** ausgefüllt werden ([http://theaterwissenschaft.gko.uni-leipzig.de/uploads/media/TW\\_Formular\\_Leistungsanrechnung.pdf](http://theaterwissenschaft.gko.uni-leipzig.de/uploads/media/TW_Formular_Leistungsanrechnung.pdf)). Das vorausgefüllte Anrechnungsformular ist den jeweiligen Lehrenden zur Prüfung vorzulegen und nach abschließender Bewertung umgehend an die Studienfachberatung zur Modulanrechnung weiterzuleiten.
- **Basismodul:** Das Basismodul „Theoriefelder und Methoden“ (01-TWL-0102) muss absolviert werden, eine Anrechnung anderer Veranstaltungen hierfür ist ausgeschlossen.
- **Äquivalenzregelung:** Umfang der Lehrveranstaltungen, Lernziele und Prüfungsformen müssen gemäß der Modulbeschreibung **äquivalent** zu dem anzurechnenden Modul sein. Es können Lehrveranstaltungen aus Schwerpunktmodulen für andere Schwerpunktmodule (03-TWL-0202: „Theater/Anthropologie“, 03-TWL-0207: „Historizität“, 03-TWL-0208: „Transmedialität“) angerechnet werden. Seminare, die im Rahmen von Vertiefungsmodulen angeboten werden, können nur in begründeten Ausnahmefällen für Schwerpunktmodule angerechnet werden, wenn dabei die Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entsprechend angepasst wird. Die benotete schriftliche Prüfungsleistung ist jedenfalls der Studienfachberatung zur Modulanrechnung vorzulegen.
- **Vertiefungsmodule:** In den Wahlpflichtmodulen Vertiefungsmodul I: „Theaterkulturen“ (03-TWL-0306) und II: „Forschungs- und Praxisfelder transdisziplinärer Theaterwissenschaft“ (03-TWL-0307) ist eines der beiden Angebote zu absolvieren. Studierende, die beide Vertiefungsmodule absolvieren möchten, können sich das zweite als so genannte **Kernfachaufstockung** für den Wahlbereich anrechnen lassen.
- **Theorie-Praxis-Transfer:** Es kann maximal ein zusätzliches SQ-Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ (03-TWL-0204) als Transdisziplinäres Erweiterungsmodul angerechnet werden.
- **Szenisches Projekt:** Die Anrechnung des SQ-Moduls „Szenisches Projekt“ (03-TWL-0205) für andere Module ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine fakultative Teilnahme an weiteren Szenischen Projekten ist unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten nach Rücksprache mit der Projektleitung möglich.
- **Transdisziplinäre Erweiterungsmodule:** In begründeten Ausnahmefällen kann maximal ein Schwerpunkt- oder Vertiefungsmodul als Transdisziplinäres Erweiterungsmodul angerechnet werden.

Prof. Dr. Patrick Primavesi  
(Geschäftsführender Direktor)

Dr. Ingo Rekatzy  
(Studienfachberatung)